



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 19

Nünchritz im Wandel der Zeit - Teil 69

1972 stand wieder ein Wechsel bevor. Meine vorige Klasse und die neue hatten etwas gemeinsam. Von Klasse 1 bis 4 hatten sie die gleiche Unterstufenlehrerin. Sie waren von ihr geprägt. Zum gleichen Zeitraum wurde auch mein großer Sohn eingeschult. Der Großteil meiner neuen Klasse konnte nach 6 Jahren zum Ende der 10. Klasse sagen, dass sie in ihrer Schulzeit nur zwei Klassenleiter hatten. Zur damaligen Zeit war dies nicht selbstverständlich. Ein Foto zeigt die Schüler der Schulzeit 1968-1978, 15 Jahre nach Beendigung dieser während eines Klassentreffens im „Rosengarten“ Grödel. (Abb. 1993) Neben dieser Klasse mit 31 Schülern hatte ich im Schuljahr 1972/73 noch 11 weitere Klassen als Biologielehrer zu unterrichten. Insgesamt waren es 372 Schüler in diesem Schuljahr. In den folgenden Jahren erhöhte sich noch die Zahl auf 14 Klassen mit 428 Schülern im Jahr 1974/75. Die Vorbereitungen waren umfangreich, aber auch die Zeit, die ich z.B. für die Bewertung von Kontrollen benötigte. Trotzdem fand ich Zeit für interessante Pioniernachmittage, aber

auch für zusätzliche praktische Tätigkeiten mit meinen Schülern im Schulgarten und in der Natur. Am Ende der 5. Klasse, unterstützt von einem Elternteil (Herrn Lüttich) fuhren wir zum Zeltplatz Sonnenland bei Moritzburg. Genutzt wurden die schuleigenen Zelte, die uns der Hausmeister unserer Schule dorthin fuhr. Wir reisten mit dem Zug an, bis zum Halt in Dippelsdorf. Von dieser 1. Reise gibt es noch Bilder, worauf die einzelnen Zeltinsassen zu sehen sind. Solche Bilder gibt es auch vom Wandertag in Klasse 7 nach Schmannewitz bei Dahlen. In diesen Jahren fand ich immer wieder Schüler, die bereit waren etwas für die Erhaltung und Verschönerung ihrer Umwelt zu tun. Der Tischlermeister Wilhelm aus Glaubitz Imker und Naturschützer wollte den Bienen etwas Gutes tun, besorgte über seinen Verein Linden. Am 19.4.1975 halfen 21 Schüler mit ihrem Biologielehrer diese an der Straße zwischen Nünchritz und dem Alten See nicht nur zu pflanzen, sondern besorgten auch das Angießen. Später wurden auch noch weitere Bäume (Eschenblät-



Abb. 1993



Abb. Jugendweihe 1976

riger Ahorn) gepflanzt. Insgesamt gab es an unserer Schule außerunterrichtlich sehr aktive Schüler. Die Beteiligung an der Messe der Meister von Morgen (MMM) innerhalb der Schule aber auch auf Kreisebene machte

es möglich, dass infolge von Auszeichnungen auch Besuche im Naturkundemuseum in Berlin, aber auch in Dresden möglich wurden. So hatte die AG Landeskultur viel Zeit und Mühe verwandt, einen gekennzeichneten Wander-

weg durch das LSG Glaubitzer Wald zu gestalten und der Öffentlichkeit im Beisein des Bürgermeisters Pinkert am 3.5.1976 zu übergeben. Im gleichen Jahr war ich als Klassenleiter auch gefragter Jugendstundenleiter mit Jugendweihetermin zum Ende des Schuljahres. Hier ein Foto nach der Feier auf der Treppe vor der Kulturstätte des VEB Chemiewerk Nünchritz. (Abb. Jugendweihe 1976) Nicht jede Jugendstunde war von mir organisiert, aber bei der Durchführung gehörte man dazu. Ein Höhepunkt war zum Beispiel der Aufenthalt im Jugendtouristikhotel in Frankfurt/Oder. Da sich dieses in einem Hochhaus mit Fahrstuhl und Aussichtsterrasse ganz oben befand, aber einzelne Schülergruppen in den unteren Etagen Quartier bezogen hatten, ging es häufig hoch und runter, bis die ersten Klagen kamen. Die ersten Nutzer von uns sollen schon sehr zeitig am Morgen den Fahrstuhl genutzt haben. Da ich diese Klasse aber auch zum ersten Mal nicht nur 4 Jahre führen durfte, verbleiben noch zwei. Mehr dazu im nächsten Beitrag.

Tilo Jobst

KUCHENBASAR

30.09.2022 11.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr



Der Kuchenbasar ist öffentlich für alle!
Karl-Marx-Straße 34 • 01612 Nünchritz

Integrative Kindertagesstätte
Kinderland
Nünchritz

DANKESCHÖN!

Die Kindergartenzeit liegt nun hinter mir,
zu meinem Schulanfang gratuliertet Ihr!
In der Schule lerne ich jetzt das Alphabet
und wie Lesen, Rechnen und Schreiben geht.
Ein „Dankeschön“ an Euch, dass Ihr an
meinem Schulanfang an mich gedacht habt!
DANKE an alle Verwandten, Bekannten
und die Einwohner von Roda.

Arto Werner & Eltern



WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen

Hotline
03944-36160

kostenlos und unverbindlich
ein Angebot anfordern

www.wm-aw.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse Gemeinderat vom 12.09.2022

Beschluss R 27/22

Der Gemeinderat beschließt:
Die Annahme der in Anlage 2 aufgeführten Spenden wird bestätigt.

Beschluss R 28/22

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 in der Gemeinde Nünchritz

Beschluss R 29/22

Der Gemeinderat beschließt:
In Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO wird auf den Rechenschaftsbericht als Bestandteil des Jahresabschlusses gemäß § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 verzichtet.

Beschluss R 30/22

Die Gemeinde Nünchritz erwirbt Straßenflächen der Verkehrsanlage „Am Ufer“, Flurstück 208/20 mit 90 m² der Gemarkung Nünchritz.

Beschluss R 31/22

Die Gemeinde Nünchritz erwirbt Straßenflächen der Verkehrsanlage „Am Ufer“, Flurstücke 208/26 mit 69 m², 208/28 mit 34 m² und 215/3 mit 7 m² der Gemarkung Nünchritz.

Beschluss R 32/22

Die Gemeinde Nünchritz erwirbt Straßenflächen der Verkehrsanlage „Hochwasserweg“, Flurstück 75/3 mit 22 m² der Gemarkung Nünchritz und der Verkehrsanlage „Schulstraße“, Flurstück 75/4 mit 21 m² der Gemarkung Nünchritz

Beschluss R 33/22

Die Gemeinde Nünchritz verkauft ein kommunales Grundstück, Flurstück 143/3 der Gemarkung Nünchritz, Hochwasserweg/Schulstraße, im OT Nünchritz.

Beschluss R 34/22

Der Gemeinderat Nünchritz beschließt:
1. Der Zuschlag zur Ausführung der Bauleistung „Ersatzneubau eines Teilabschnittes der Straßenbeleuchtungsanlage in Nünchritz, OT Neuseußlitz, Kirchberg, Höhe Friedhof“ mit tiefbau- sowie elektrotechnischen Teil wird an die Firma Elektrozentrum Großenhain eG auf das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 11.412,66 € (brutto) erteilt.
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag auf der Grundlage des Einheitspreisangebotes vom 26.07.2022 zu erteilen.

Beschluss R 35/22

Der Gemeinderat Nünchritz beschließt die Sitzungstermine des Gemeinderates Nünchritz und seiner Ausschüsse für 2023 gemäß der Anlage 1 (Kalender) zur Vorlage R 2022 – 36. Die Sitzungen finden in der Regel im Schulzentrum Nünchritz, Verbinder, Speisesaal, Glaubitzer Straße 15/17 statt. Die Gemeinderatssitzungen am 24.04.2023 und am 09.10.2023 finden im OT Diesbar-Seußlitz, Haus des Gastes, statt. Um die Hygieneregeln auf Grund der Covid-19 Pandemie einhalten zu können, ist eine Änderung des Sitzungsortes möglich.

Gemeinde Nünchritz

16.09.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ich lade Sie zur **Sitzung des Technischen Ausschusses**
am Montag, dem 26.09.2022, um 19.00 Uhr

in Nünchritz, in das Schulzentrum Nünchritz, Verbinder, Speisesaal Glaubitzer Str. 15/17 ein.

Einschränkungen und Hygienebestimmungen aufgrund der Corona-Situation sind aufgehoben. Dennoch bitten wir um gegenseitige Rücksichtnahme. Die Möglichkeit zur Desinfektion am Eingang besteht weiter. Eine Maske kann freiwillig getragen werden. Sollten Sie Erkältungssymptome haben, bitten wir Sie, aus Rücksicht gegenüber allen anderen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils des Technischen Ausschusses vom 29.08.2022
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Umbau eines Wohnhauses und Abbruch Satteldach, Am Ufer 1, Flurstück-Nr. 209, Gemarkung Nünchritz
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Wohnhauses, Nünchritzer Straße 1 a, Flurstück-Nr. 214/4, Gemarkung Weißig
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Errichtung eines Geräteschuppens, Neue Straße 29, Flurstücke-Nr. 238/30, 238/34, 238/37 und 238/40, Gemarkung Merschwitz
6. Informationen der Bürgermeisterin
7. Anfragen der Ausschussmitglieder


Andrea Beger
Bürgermeisterin

BAUAMT NÜNCHRITZ

Information zu einer Straßenbaumaßnahme

Voraussichtlich ab 26. Oktober 2022 erfolgen Straßenbauarbeiten für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle „Rathaus“, in Höhe der Edeka-Kaufhalle an der Karl-Marx-Straße. Der Umbau betrifft beide Straßenseiten und wird einen Zeitraum von vier Wochen (bis Ende Oktober) in

Anspruch nehmen. Für die Maßnahme ist eine Vollsperrung des Straßenabschnittes im Bereich der Bushaltestelle erforderlich, weil die Fahrbahn an die neuen Bordanlagen angepasst werden muss. Die zwei Zufahrten zur Edeka-Kaufhalle bzw. Sparkasse sind während der Bauzeit uneingeschränkt nutzbar.

Die Bushaltestelle „Rathaus“ wird während der Baumaßnahme nicht bedient, die Haltestellen „Bahnhof“ und „Schulzentrum“ werden ohne Einschränkung im Linien- und Schülerverkehr angefahren. Die Haltestelle „Bahnhof“ wird durch den ÖPNV als Ersatzhaltestelle ausgeschildert.

Sprechzeiten des Friedensrichters

Sprechtag:
Uhrzeit:
Ort:
Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung:

Donnerstag, den 29.09.2022
18.00 – 19.00 Uhr
Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
035265 / 50018



Landratsamt Meißen
 Dezernat Technik
 Kreisvermessungsamt
 Obere Flurbereinigungsbehörde

**Flurbereinigungsverfahren B 169 OU Stauchitz
 Stadt Riesa, Gemeinden Naundorf, Liebschützberg, Stauchitz
 Landkreise Meißen und Nordsachsen**

Verfahrensnummer: 270281

Aktenzeichen: 20104.21.8461.25/270281

Allgemeine Zusammenfassung des Flurbereinigungsbeschlusses

Die Obere Flurbereinigungsbehörde ordnet ein Flurbereinigungsverfahren an. Das Verfahren heißt „Flurbereinigung B 169 OU Stauchitz“. Zum Verfahren gehören Flurstücke in den Gemeinden Naundorf, Liebschützberg, Stauchitz und der Stadt Riesa. Die Flurstücke, die zum Verfahren gehören, sind unten aufgeführt.

Alle Eigentümer dieser Flurstücke sind Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren. Die Teilnehmer sind automatisch Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft trägt den Namen „Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung B 169 OU Stauchitz“.

Mit den Arbeiten an dem Flurbereinigungsverfahren wird sofort begonnen. Die Arbeiten werden auch erst einmal fortgesetzt, wenn Sie mit dieser Anordnung nicht einverstanden sind. Die Karte und den Beschluss können Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung ansehen. Den neuen Zeitraum können Sie unten im Abschnitt „II.1. Öffentliche Bekanntmachung“ nachlesen. Außerdem finden Sie die Informationen auf der Webseite www.vlinsachsen.de/270281/anordnung.

Wenn Sie für ein beteiligtes Flurstück einen Notarvertrag abgeschlossen haben, der noch nicht im Grundbuch eingetragen ist, melden Sie sich innerhalb von drei Monaten bei uns. Wenn Sie ein Flurstück geerbt haben, aber noch nicht im Grundbuch stehen, bitten wir Sie, das Grundbuch beim zuständigen Amtsgericht berichtigen zu lassen.

Wenn Sie auf Ihrem beteiligten Flurstück etwas verändern wollen, muss die Flurbereinigungsbehörde vielleicht ihr Einverständnis geben. Informieren Sie uns deshalb vorher über Ihr Vorhaben. Verstöße gegen diese Pflichten sind unter Umständen Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bestraft werden.

Unsere Mitarbeiter dürfen immer beteiligte Flurstücke betreten, wenn das für die Arbeit am Flurbereinigungsverfahren notwendig ist. Sie müssen sich dabei nicht vorher ankündigen. Sind Sie nicht einverstanden mit diesem Verfahren? Dann wenden Sie sich bitte an uns. Wie lange und auf welchen Wegen Sie das tun können, finden Sie in der Rechtsbehelfsbelehrung.

Flurbereinigungsbeschluss

I. Entscheidender Teil

1 Anordnung des Verfahrens

1.1 Flurbereinigungsverfahren

In den Gemeinden Naundorf, Liebschützberg und Stauchitz sowie der Stadt Riesa wird aufgrund der §§ 1, 37 und 87 Flurbereinigungsverfahren in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) geändert worden ist – AGFlurbG – das Verfahren

angeordnet.

Flurbereinigung B 169 OU Stauchitz

Seite 1 von 6

1.2 Flurbereinigungsgebiet

Zum Flurbereinigungsgebiet gehören:

Landkreis Meißen:

Stadt Riesa - Gemarkung Mautitz

Flurstücke 539/1, 539/2, 540/2, 541/2, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590/1, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612/2, 612/3, 612/4, 613/2, 613/3, 614/2, 614/3, 615, 616, 617, 618, 619/1, 619/2, 620/1, 620/2, 621/1, 621/2, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 636, 637, 638, 639, 640, 674/1, 674/2, 675/1, 675/2, 676/1, 676/2, 676/3, 676/4, 677/1, 677/2, 677/3, 677/4, 677/5, 678/1, 678/3, 679, 680, 681/1, 681/2, 681/3, 681/4, 681/5, 681/7, 682/2, 682/3, 682/4, 682/5, 682/6, 682/7, 682/8, 682/9, 683/2, 683/3, 683/4, 683/5, 683/6, 683/7, 684/3, 684/4, 684/5, 684/6, 685/3, 685/4, 685/5, 685/6, 687/3, 687/4, 687/5

Gemeinde Stauchitz- Gemarkung Bloßwitz

Flurstücke 103/1, 114, 115, 118, 128, 129/1, 15/10, 16/7, 195/1, 195/3, 195/4, 195/5, 196/1, 197a, 198, 201, 202, 32/3, 54/1, 54/2, 59, 60/1, 64/1, 64/2, 65/1, 65/2, 66/1, 66/3, 67/1, 68, 69/1, 69a, 69b, 69c, 69i, 69m, 69n, 69o, 70/1, 70b, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80

Gemarkung Grubnitz

Flurstück 38g

Gemarkung Hahnefeld

Flurstücke 100/1, 101, 102/1, 104/1, 104/2, 105, 106a, 106b, 106c, 106d, 106e, 106f, 108/1, 110, 111a, 111b, 111c, 111d, 111e, 111f, 111g, 112a, 115, 116a, 117a, 118a, 121/1, 122/1, 123, 124, 126, 127/1, 127c, 127d, 128, 128/1, 129, 129/1, 130, 130a, 131/1, 131/2, 132/3, 132/4, 133/1, 134, 136/2, 136/3, 136/4, 136/5, 20/6, 20/7, 27, 28, 29, 30, 31, 33/3, 35a, 35b, 35f, 36, 37, 38, 39, 43/1, 43/2, 43/3, 46, 47/1, 47/3, 48/10, 48/11, 48/12, 48/13, 48/2, 48/4, 48/5, 48/6, 48/7, 48/8, 48/9, 48a, 49a, 49c, 49d, 49e, 49f, 49g, 49h, 49i, 50/3, 50/4, 50/5, 52/5, 52/6, 52/7, 53/1, 53/2, 56/1, 57/2, 57/4, 57/5, 57/6, 57/9, 58, 60/3, 60/4, 61/2, 61/3, 68, 69, 70/1, 70/2, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 80/2, 80a, 81a, 85, 92/1, 93, 94, 95, 95a, 95b, 95c, 96, 97, 98, 99

Gemarkung Panitz

Flurstücke 134, 135, 136, 137, 142, 143, 144, 146, 147, 149, 150, 151, 152, 154, 155, 157, 158, 210, 211, 215a, 215b, 49/1, 50

Gemarkung Plotitz

Flurstück 306, 307

Gemarkung Ragewitz

Flurstücke 292, 294/1, 296, 297, 298, 300/1

Gemarkung Stauchitz

Flurstücke 107a, 135/1, 135/2, 141, 142, 143, 146/1, 146/2, 146b, 146c, 149, 150, 151a, 151b, 152b, 153a, 154, 155, 156, 159, 159a, 161, 165, 166a, 166b, 166c, 168, 172, 179, 180, 181, 182, 184, 185a, 185b, 226, 229, 229/1, 229/2, 241, 242, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291a, 291b, 291c, 291d, 291e, 292a, 292b, 292c, 292d, 292e, 293, 294, 394, 395, 398/1, 398/2, 399a, 399b, 399c, 400, 401a, 402a, 402b, 402c, 402d, 402e, 402f, 402g, 402h, 402i, 402k, 403a, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411a, 412a, 414a, 415a, 416a, 417a, 419a

Landkreis Nordsachsen

Gemeinde Liebschützberg- Gemarkung Ganzig

Flurstücke 220/3, 222/2, 223/2, 224/2, 226/2, 227/2, 228/2, 229/3, 229/4, 229/5, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399/2, 400, 401, 402, 403, 404, 406/2, 407/2, 408, 409, 410/2, 411/2, 412/2, 412/2, 414, 416, 417, 418, 419, 420/2, 420a, 421/2, 422, 423, 424/2, 425/2, 426, 427, 428/2, 429/2, 430/2, 431/2, 432, 432a, 433, 434/2, 435/2, 436, 437, 438, 439/2, 440/3, 441, 446/2, 447/2, 451/2, 456/1

Gemeinde Naundorf- Gemarkung Hof

Flurstücke 375/5, 375/7, 375a, 424/2, 424/3

Seite 2 von 6

Gemarkung Nasenberg

Flurstücke 100, 101, 102, 103, 104, 105, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21/1, 21/2, 22, 23, 24/1, 31/3, 31/4, 32/1, 39, 85, 95, 96, 97, 98, 99

Gemarkung Raitzen

Flurstücke 20/2, 20/4, 20/6, 20/7, 20/8, 20/9, 22, 23, 29/2, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 49/1, 62, 63, 64, 65, 66/1, 66/3, 67/1, 67/3, 67/4, 68, 69, 70/3, 71, 72, 73, 75/1, 76, 77, 78

Gemarkung Reppen

Flurstücke 101/2, 112, 112a, 112b, 113/2, 113/3, 114/2, 115/2, 116/2, 117/2, 118, 119, 120, 121, 122, 123a, 124, 125, 126, 128, 129, 132/1, 133, 134, 135, 136, 138, 139, 141, 142/3, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 150a, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 171, 173, 173a, 173b, 174, 175, 177, 179, 181, 181a, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 191, 192, 192a, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 198/1, 198/2, 198b, 198c, 198e, 199, 200, 201, 202, 202a, 202b, 202c, 203, 204, 205, 206, 207/1, 207/2, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 221, 222, 223, 227, 228/1, 228/2, 229, 230, 231, 232, 234, 235, 236, 237, 238/1, 239, 240, 241, 242, 243, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 61/6, 62/6, 64, 65a, 77/2, 77/3, 77/4, 79, 80, 81, 83, 84, 85, 86, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 95, 96/13, 97, 98, 99/3, 99a

Um das Verfahrensgebiet im regionalen Zusammenhang einordnen zu können, wird dem Beschluss als Anlage eine Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1:5000 beigefügt. Die Gebietsübersichtskarte ist nicht Bestandteil des entscheidenden Teils des Flurbereinigungsbeschlusses. Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1006 ha (Buchfläche).

1.3 Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren (§ 10 Abs. 1 FlurbG).

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung B 169 OU Stauchitz

führt und ihren Sitz im Landratsamt Meißen hat. Sie untersteht nach § 17 Abs. 1 FlurbG der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde.

1.4 Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u.a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 10 Abs. 2 FlurbG).

2 Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigten, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt
SG Flurneuordnung
Postfach 10 01 52
01651 Meißen

anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Seite 3 von 6

3 Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
- Obstbäume, Beeresträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflanze, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamts Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).
- Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4 Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzinschläge ohne Zustimmung durch die Flurbereinigungsbehörde vorgenommen worden, so kann diese anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

5 Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151) geändert worden ist – VwGO – wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1 Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Flurbereinigungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss wird in den Gemeinden Stauchitz, Naundorf, Liebschützberg, Stadt Riesa, Zeithain, Nünchritz, Hirschstein, Stadt Lommatzsch, Ostrau, Stadt Oschatz, Stadt Mügeln, Stadt Dahlen, Cavertitz und Stadt Strehla öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2 FlurbG).

Je eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen, der Begründung und der Gebietsübersichtskarte zum Flurbereinigungsbeschluss ist nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den Verwaltungen der Gemeinden Stauchitz, Naundorf, Liebschützberg, Stadt Riesa, Zeithain, Nünchritz, Stadt Lommatzsch, Ostrau, Stadt Oschatz und Cavertitz während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG; §§ 1 Nr. 3, 2 und 8 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) – KomBekVO –.

Seite 4 von 6

Der Beschluss mit Hinweisen, Begründung und Gebietsübersichtskarte ist im Internet unter der Adresse

www.vlinsachsen.de/270281/anordnung

zusammen mit zusätzlichen Erläuterungen und Informationen abrufbar.

2 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 3 Buchstaben b), d) und Ziff. 4 dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

3 Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4 Betretungsrecht

Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamts Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneueordnung sowie Beauftragte der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung B 169 OU Stauchitz und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

III. Begründung

Die Begründung ist aus Platzgründen in den Verwaltungen der Gemeinden Stauchitz, Naundorf, Liebschützberg, Stadt Riesa, Zeithain, Nünchritz, Stadt Lommatzsch, Ostrau, Stadt Oschatz und Cavertitz während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Sie ist außerdem im Internet unter www.vlinsachsen.de/270281/anordnung veröffentlicht.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
(Postanschrift: Postfach 100152, 01651 Meißen)**

oder einer Außenstelle des Landratsamtes einzulegen. Er kann auch in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eingelegt werden. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/13484.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die **Aussetzung der Vollziehung** schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen (Postanschrift: Postfach 100152, 01651 Meißen)** oder einer Außenstelle des Landratsamtes oder die **Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung** des Widerspruchs beim

Sächsischen Oberverwaltungsgericht

**Hausanschrift: Postanschrift:
Ortenburg 9 Postfach 1728
02625 Bautzen 02607 Bautzen**

beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 VwGO).

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens Flurbereinigung B169 OU Stauchitz können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html. Darüber hinaus sind die Informationen auch bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen in 01558 Großenhain, Remonteplatz 7, (Tel.Nr. 03521-725-0, Emailadresse: kvma.flurneueordnung@kreis-meissen.de) erhältlich.

Großenhain, den 25.08.2022



Pohler
Sachgebietsleiterin

II

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugeestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG). Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Die Bekanntmachung ist einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses sowie der festgestellten Planunterlagen gemäß § 27a VwVfG während des vorgenannten Zeitraumes auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar.

III

Gegenstand der Planfeststellung ist der Neubau einer Hochwasserschutzwand im Bereich des Schlosses Promnitz am rechten Ufer der Bundeswasserstraße Elbe von Elb-km 107+200 bis 107+350 (MP5) im Freistaat Sachsen, Landkreis Meißen in der Gemeinde Zeithain, Gemarkung Röderau.

Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet die Feststellung des Plans in der Fassung der 1. Planänderung „Ersatzneubau“, Anstelle des Neubaus einer Hochwasserschutzwand aus Stahlbeton landseitig unmittelbar hinter der bestehenden Grundstücksmauer erfolgt der Ersatzneubau aus Stahlbeton mit einer wasserseitigen Verblendung in der vorhandenen Trasse. Das äußere Erscheinungsbild der bisherigen Grundstücksmauer wird durch den Ersatzneubau der Hochwasserschutzwand nicht verändert.

Für das Vorhaben bestand die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese wurde als unselbständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt. Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens wurde bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens berücksichtigt.

Die Zulässigkeitsentscheidung wird außerdem gemäß § 27 UVPG im Sächsischen Amtsblatt Nr. 38 am 22. September 2022 sowie in der Sächsischen Zeitung am 22. September 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Der Planfeststellungsbeschluss ist gemäß § 83 Abs. 4 Sächsisches Wassergesetz sofort vollziehbar.

Nünchritz, den 08.09.2022



Andrea Beger
Bürgermeisterin

im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachung
über die Planfeststellung für das Vorhaben
„Ertüchtigung/Erhöhung Hochwasserschutzlinie Nünchritz – Riesa, Elbkilometer 100+600 bis 108+400, Teilvorhaben: Hochwasserschutzanlage Moritz-Promnitz, Neubau Hochwasserschutzwand Schloss Promnitz, Elbkilometer 107,20 bis 107,35 (MP 5)“
- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -

Vom 21. September 2022

Die Landesdirektion Sachsen hat den Plan für das oben bezeichnete Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss vom 27. Juni 2022, Gz.: C46_DD-0522/266/42, auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, vertreten durch den Betrieb Oberes Elbtal, Am Viertelacker 14, 01259 Dresden festgestellt.

I

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

Freitag, den 30. September 2022 bis einschließlich Donnerstag, den 13. Oktober 2022

in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Obergeschoss, im Sitzungszimmer, zu folgenden Zeiten:

Montag:	8:00 Uhr - 15:30 Uhr,
Dienstag:	8:00 Uhr - 18:00 Uhr,
Mittwoch:	8:00 Uhr - 15:00 Uhr,
Donnerstag:	8:00 Uhr - 15:30 Uhr,
Freitag:	8:00 Uhr - 11:00 Uhr,

sowie

in der Gemeindeverwaltung Zeithain, Hauptstraße 36a, 01619 Zeithain, Bürgeramt, zu folgenden Zeiten:

Montag:	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr,
Dienstag:	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr,
Mittwoch:	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr,
Donnerstag:	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr,
Freitag:	7:30 Uhr - 12:00 Uhr,

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Einwender sowie die vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nicht namentlich dargestellt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken und Einwendungen können nur nach Vorlage eines Personalausweises oder Passes erteilt werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

BEKANNTMACHUNG DER LANDESDIREKTION SACHSEN ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DER UNTERLAGEN ZUR BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT IM RAUMORDNUNGSVERFAHREN FÜR DAS VORHABEN

„Errichtung einer 110 kV bzw. 380 kV Hochspannungsfreileitung zur Erschließung und Entwicklung des Industriegebietes Großenhain Nord (IGN)“ auf Antrag des Staatsapparates Immobilien und Baumanagement (SIB)/Zentrales Flächenmanagement (ZFM) unter Beteiligung der SachsenNetze HS HD GmbH vom 15. September 2022

SIB bzw. ZFM planen die Entwicklung der Fläche der ehemaligen Militärliegenschaft Flugplatz Großenhain zu einem Industriegebiet, dem „Industriegebiet Großenhain Nord“ (IGN). Da derzeit noch kein Investor für die zu entwickelnde Baufläche existiert und somit kein konkreter Anschluss geplant werden kann, soll zunächst im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens (ROV) ein möglicher Freileitungskorridor zur Erschließung des IGN gefunden werden, der sowohl für eine 110-kV als auch für eine 380-kV Freileitung geeignet ist. In einem nachgelagerten Planfeststellungsverfahren soll in diesem Korridor die konkrete Linienführung fixiert werden. Die Landesdirektion Sachsen führt als zuständige Behörde Antrag des Staatsapparates Immobilien und Baumanagement (SIB)/Zentrales Flächenmanagement (ZFM) unter Beteiligung der SachsenNetze HS HD GmbH ein Raumordnungsverfahren zur Ermittlung des raumverträglichsten Korridors für eine solche Hochspannungs-

freileitung. Dazu ist die Öffentlichkeit nach § 15 Abs. 3 Satz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) im Raumordnungsverfahren zu beteiligen, wobei Ort und Dauer der Auslegung der Unterlagen öffentlich bekannt zu geben sind. Die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren, bestehend aus der Raumwiderstandsanalyse inklusive Anhänge sowie der Natura 2000 Erheblichkeitseinschätzung inklusive Anhänge werden im Bekanntmachungsportal der Landesdirektion Sachsen unter der Rubrik Infrastruktur im Abschnitt Raumordnung veröffentlicht und sind dort im Zeitraum vom **15. September bis einschließlich 28. Oktober 2022** öffentlich einsehbar und stehen auch zum Download bereit. Das Raumordnungsverfahren wird **am 23. September 2022** eröffnet. Eine gesetzliche Pflicht zur Auslegung von Papierunterlagen besteht nicht mehr. Dennoch wird ein Exemplar Papierunterlagen im Rathaus der Stadt Großenhain zur Einsichtnahme ausliegen.

Ihre Stellungnahme, Anregungen und Hinweise richten Sie bitte bis einschließlich 28. Oktober 2022 brieflich oder elektronisch an die folgenden Adressen jeweils mit dem Betreff „Stellungnahme zum ROV Industriegebiet Großenhain Nord (IGN)“. Ihre Gemeindeverwaltung nimmt ebenfalls Stellungnahmen entgegen. Die Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte der ortsüblichen Bekanntmachung.

**Landesdirektion Sachsen
Referat 34, Raumordnung,
Stadtentwicklung
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
E-Mail: post@lds.sachsen.de**

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt. Durch Einsichtnahme in die Unterlagen und Abgabe einer Stellungnahme entstehende Kosten werden nicht erstattet. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass gemäß DSGVO Daten erhoben und verarbeitet werden.

Wichtiger Hinweis zur Abgrenzung des Raumordnungsverfahrens zum nachfolgenden Planfeststellungsverfahren Es ist zu beachten, dass im Raumordnungsverfahren nach § 15 ROG die Raumverträglichkeit des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten geprüft wird. Das Raumordnungsverfahren schließt nicht mit der Genehmigung der Baumaßnahme ab. Das Raumordnungsverfahren dient der Vorbereitung eines noch zu beantragenden Planfeststellungsverfahrens zur Herstellung des Baurechts für die beabsichtigte Baumaßnahme. Sofern im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Raumordnungsverfahren Anregungen vorgebracht werden, haben diese keinen rechtlichen Bezug auf das nachfolgende, vom Vorhabenträger erst noch zu beantragende Planfeststellungsverfahren. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits im Raumordnungsverfahren erhobene Einwendungen gegen die Baumaßnahme nicht

im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt werden. Einwendungen gegen die Baumaßnahme sind ausschließlich im Rahmen der Anhörung im Planfeststellungsverfahren zu erheben. Sofern bereits im Raumordnungsverfahren Einwendungen oder Forderungen erhoben worden sind, müssen diese im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren daher erneut erhoben werden, um berücksichtigt werden zu können. Die Anhörung zum nachfolgenden Planfeststellungsverfahren erfolgt nach den fachgesetzlichen Regelungen einschließlich der Verweise auf das VwVfG. Danach erfolgt nach Antragstellung auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens in den betroffenen Kommunen eine Auslegung der Planunterlagen für einen Monat zur allgemeinen Einsichtnahme. Ort und Zeit der Auslegung sowie Hinweise zum Verfahren und zur Einhaltung von Fristen bei der Erhebung von Einwendungen werden vorher ortsüblich bekanntgemacht.

MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Restabfall:	12.10.2022
Bioabfall:	22./ 29.09.2022
Papier:	14.10.2022
Gelbe Tonne:	26.09.2022

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter der Telefonnummer: 03525 / 529210

NOTRUF

Ärztlicher Notdienst:	116117
Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeirevier Riesa:	03525 / 710-0
Abwasser:	03525 / 5034-0
Kostenfreies Servicetelefon:	0800 / 6686868

(außerhalb der Betriebszeiten des AZV Elbe-Floßkanal)

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nünchritz hat in seiner Sitzung am 12.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Nünchritz wird nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung mit	
einer Bilanzsumme in Höhe von	66.807.735,90 €
einem Anlagevermögen in Höhe von	64.419.298,62 €
einem Umlaufvermögen in Höhe von	2.382.835,84 €
davon bei einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von	1.277.491,62 €
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von	5.601,44 €
einer Kapitalposition in Höhe von	45.268.148,41 €
Passiven Sonderposten in Höhe von	13.969.555,00 €
Rückstellungen in Höhe von	4.849.128,15 €
Verbindlichkeiten in Höhe von	2.013.318,60 €
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von	707.585,74 €
einem Jahresüberschuss in Höhe von	2.974.334,02 €
davon Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	2.948.164,66 €
davon Überschuss des Sonderergebnisses	26.169,36 €
festgestellt.	
2. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.948.164,66 € wird in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.	
3. Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 26.169,36 € wird in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt.	
4. Von der Möglichkeit nach § 72 Abs. 3 der SächsGemO, den Fehlbetrag aus den Nettoabschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen in Höhe von 1.006.939,93 € mit dem Basiskapital zu verrechnen, wurde kein Gebrauch gemacht.	
5. Von der Möglichkeit nach § 24 Abs. 3 SächsKomHVO, aufgrund von Hinzuaktivierungen (Umswitcheffekt) den Saldo aus dem Buchwert von Vermögensgegenständen und dem diesem zugeordneten Sonderposten in Höhe von 1.602.052,00 € vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu übertragen, wurde kein Gebrauch gemacht.	
6. Die Zahlungsmittelsalden betragen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.637.193,71 €, aus Investitionstätigkeit ./ 2.491.295,31 € und aus Finanzierungstätigkeit ./ 767.569,08 €.	
7. Die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr beträgt ./ 623.145,30 €.	
8. Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung vom 05.07.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nünchritz zum 31.12.2018 wird zur Kenntnis genommen.	
9. Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wurden.	

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Nünchritz liegt ab dem Tag der Bekanntgabe im Rathaus der Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Kämmerei, Zimmer 29, während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung, zu jedermanns Einsichtnahme, aus.



Andrea Beger
Bürgermeisterin

Nünchritz, den 13.09.2022

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

FINANZAMT MEIßEN

Das Finanzamt beantwortet Fragen zur Grundsteuerreform

Von Juli bis Ende Oktober bietet das Finanzamt Meißen zweimal wöchentlich Grundsteuer-Sprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger können in diesem Rahmen vor Ort ihre Anliegen und Fragen rund um die Grundsteuerreform klären. Die Sprechstunden des Finanzamtes Meißen finden immer dienstags in der

Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03521/ 718-1100 wird gebeten, insbesondere um Wartezeiten zu vermeiden. Die Bediensteten des Finanzamtes beantworten während dieser Sprechstunden all-

gemeine Fragen zur Grundsteuerreform, aber auch zum Grundsteuerportal zu den Erklärungsvordrucken und zu bewertungsrechtlichen Anliegen. Darüber hinaus wird eine Vor-Ort-Registrierung bei „Mein ELSTER“ angeboten. Die Registrierung bei „Mein ELSTER“ ermöglicht die elektronische Abgabe

der Feststellungserklärung. Neben der Sprechstunde vor Ort können die Bürgerinnen und Bürger ihre Fragestellungen auch über die vom Finanzamt eingerichtete Grundsteuer-Hotline telefonisch klären. Diese ist unter 03521/ 718-1100 zu erreichen. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

sind ebenso auf der zentralen Internetseite unter www.grundsteuer-sachsen.de zu finden.

Quelle:
www.finanzamt.sachsen.de/aktuelle-meldungen-3990_13205.html

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur

für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist die Bürgermeisterin und ihr Vertreter im Amt.
Redaktion:
J. Münzinger

Telefon: 035265 / 500-50
E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36

01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 56988
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com
Erscheinung: 14-tägig
Redaktionsschluss:
Freitag, 23.09.2022

Erscheinungstermin:
Mittwoch, 05.10.2022
Druck:
polyprint Riesa GmbH,
Goethestraße 59
01587 Riesa
Telefon: 03525 / 72710

WIRTSCHAFT

WACKER

Wacker - Ausbildung erhält Gütesiegel

Nünchritz, 5. September 2022 - Die Wacker Chemie AG Nünchritz wurde am 1. September mit dem Prädikat „ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb 2022“ von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Dresden geehrt. Nico Dalke, Personalleiter, und Muhamed Slomic, stellvertretender Werkleiter bekamen die Urkunde sowie das Siegel beim feierlichen Festakt im Dresdner Kongresszentrum überreicht. „Wir freuen uns sehr über diese Auszeichnung“, so Nico Dalke. „Uns ist es wichtig, als Produktionsstandort innerhalb des Wacker-Konzerns unsere Ausbildung immer stärker zu professionalisieren, um im Wettbewerb um neue Auszubildende in der Region zu bestehen und zu überzeugen“, so der Personalleiter. Um das Siegel zu

erhalten, bewirbt sich das Unternehmen direkt bei der IHK Dresden. Bei der Beurteilung der Betriebe beachtet die IHK verschiedene Aspekte: Sowohl die Ausbildungsorganisation als auch die Erfolgsquote der Auszubildenden in Abschlussprüfungen spielen eine Rolle. Insbesondere die Bereiche Personalentwicklung, Karriereplanung, Begleitung der Ausbildung, Soziales und ehrenamtliches Engagement, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Gesundheit und Freizeit stehen dabei im Fokus. Allgemein wird die Qualität der Lehre von einer unabhängigen Jury bewertet. Neben dem größten Chemiarbeitgeber Sachsens erhielten fünf weitere Unternehmen aus dem ostsächsischen Raum die Auszeichnung. Allesamt dürfen fortan

für die Dauer von einem Jahr das Siegel „ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb 2022“ im Rahmen des Personalmarketing nutzen, um für sich zu werben. Wacker bildet am Standort Nünchritz jährlich rund 20 Auszubildende in den Berufen Chemikant, Chemielaborant, Industriemechaniker, Elektroniker für Automatisierungstechnik und Mechatroniker aus. Die Bewerbungsphase beginnt jährlich am 1. Juli für das darauffolgende Ausbildungsjahr.

Alle Ausbildungsstellen sowie weitere Informationen rund um die Ausbildung bei Wacker erhalten Sie auf: www.wacker.com/ausbildung

Jahresgroßübung bei Wacker

Die Werkfeuerwehr der Wacker Chemie AG führte am 15. September in den frühen Abendstunden im Werk Nünchritz die alljährliche große Übung mit den überörtlichen Feuerwehr- und Rettungskräften aus dem Umkreis durch. Wenn jede Sekunde zählt, ist schnelles, routiniertes Eingreifen der Werkfeuerwehr und die reibungslose Zusammenarbeit mit externen Einsatz- und Rettungskräften wichtig. Um das auch im Ernstfall zu gewährleisten, findet am Wacker-Standort Nünchritz die alljährliche Großübung statt: „Wir übten dabei an unterschiedlichen, aber möglichst realistischen Szenarien, damit wir auch im Ernstfall auf alles Mögliche vorbereitet sind“, erklärte Michael Witt, Leiter der Werkfeuerwehr der Wacker Chemie AG. Das gesamte Notfallmanagement des Chemieunternehmens wird dabei gefordert

sein - von der Alarmierung, über den Einsatzstab bis hin zur Notfallbewältigung. Den Einsatz vor Ort übt die Werkfeuerwehr in Zusammenarbeit mit externen Einsatzkräften. Aufgrund einer möglichst realitätsnahen Durchführung waren an diesem Tag ab 16.30 Uhr Rauch- und Geräuschentwicklungen am Produktionsstandort nicht ausgeschlossen. Außerdem wurden Einsatzkräfte alarmiert, die mit Einsatzfahrzeugen und Blaulicht anrückten. Für die Bevölkerung bestand in diesem Zusammenhang keine Gefahr. Wie man sich im Ernstfall zu verhalten hat, darüber informiert die Broschüre „Sicherheitsmaßnahmen“ und das Dokument „Verhaltenshinweise bei Brandauswirkung, Gaswarnung oder Gaswahrnehmung“ auf der Internetseite unter www.wacker.com/nuenchritz. Eine jährliche Übung ist laut An-

erkenntnisbescheid der Landesdirektion Sachsen für die Wacker - Werkfeuerwehr vorgeschrieben. Geübt wird die enge Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Nünchritz sowie der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Glaubitz. Außerdem nimmt die Schnelle Einsatzgruppe (SEG) der Johanniter Unfallhilfe an der Übung teil. Die Kräfte wurden wie im realen Einsatzfall durch die Sirenen alarmiert. Je nach Szenario übernehmen die Freiwilligen Feuerwehren Aufgabenstellungen, die ihrer Ausrüstung und ihren Kompetenzen entsprechen. Die Gemeindefeuerwehren üben dabei die gemeinsame Kommunikation und die übergreifende Organisation während eines Einsatzes mit der Werkfeuerwehr.

Caroline Scholz
Leiterin
Standortkommunikation

Mittag Raumausstattung

Ihr Fachgeschäft

Mo. – Fr. 10:00 – 18:00 Uhr und
jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat

- Teppichboden - Teppiche
- PVC Beläge - Vinylbeläge - Laminat
ca. 10.000 m² vorrätig!
- Tapeten
- Farben und Farbmischservice
und alles zum Mitnehmen!

Parkstr. 2a · 01558 Großenhain · Tel.: 0 35 22 / 5 047 00 oder unter
www.raumausstattung-mittag.de

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Christine Richter
Beratungsstellenleiterin
zertifiziert nach DIN77700

Glaubitzer Straße 16, 01612 Nünchritz
☎ 035265/ 644944
e-mail: Christine.Richter@vlh.de



www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch		14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	



Pflegedienst Kerstin Steuer GmbH

**Besuchen Sie uns zum
Mieterfest am 23.09.2022
ab 14.00 Uhr in Nünchritz**

**Seit 25 Jahren –
„Mehr als nur Betreuung“**

Pflegedienst Ansprechpartner: Kerstin Steuer

Glaubitzer Straße 23, 01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 60519 · Fax: 035265 / 53772
www.pflegedienst-steuer.de · pflegedienst-steuer@gmx.de

WIRTSCHAFT

10. Wirtschaftstag im Landkreis Meißen

Im Oktober feiert der „Wirtschaftstag im Landkreis Meißen“ sein 10-jähriges Jubiläum. In diesem Jahr dreht sich in Großenhain alles um den Umgang mit Umbruchsituationen und die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen. Es sind turbulente Zeiten, die uns aktuell und auch noch in Zukunft vor große Herausforderungen stellen. Die Dynamik der Welt rührt aus ihrer Unvorhersehbarkeit. Umso wichtiger ist es, für den Umgang mit herausfordernden Situationen gerüstet zu sein. Zukunftsfähigkeit wird zu einem Synonym für Überlebensfähigkeit. Grund genug am 12. Oktober 2022 in der Remontehalle Großenhain beim „Wirtschaftstag im Landkreis Meißen“ zu diesem Thema ins Gespräch zu kommen. Das diesjährige Motto „Wandel als elementarer Bestandteil der Unternehmenskultur“ ist aktueller denn je. Der Ukraine-Krieg, die Co-

vid-19-Pandemie, der Klimawandel – globale Krisenherde nehmen zu und werden spürbarer. Welche Erkenntnisse lassen sich daraus ziehen und worauf kommt es an, um die Weichen für eine zukunftsfähige Unternehmenskultur zu ziehen? Unternehmen, die gestärkt aus Krisen hervorgehen wollen, brauchen die Bereitschaft und Zuversicht, die Zukunft aktiv zu gestalten. Anja Förster, Autorin mehrerer SPIEGEL-Bestseller und von der Wirtschaftspresse als „Vordenkerin einer neuen Generation in Wirtschaft und Management“ bezeichnet, widmet sich in ihrem Vortrag auf dem diesjährigen Wirtschaftstag der „Anstiftung zum Andersdenken“. Ihre Leidenschaft gilt der Arbeit mit Führungskräften und ihren Teams, um sie in einem Umfeld der Digitalisierung, Disruption und tiefgreifenden Veränderung zu unterstützen. Heidrun Girz, die zweite Re-



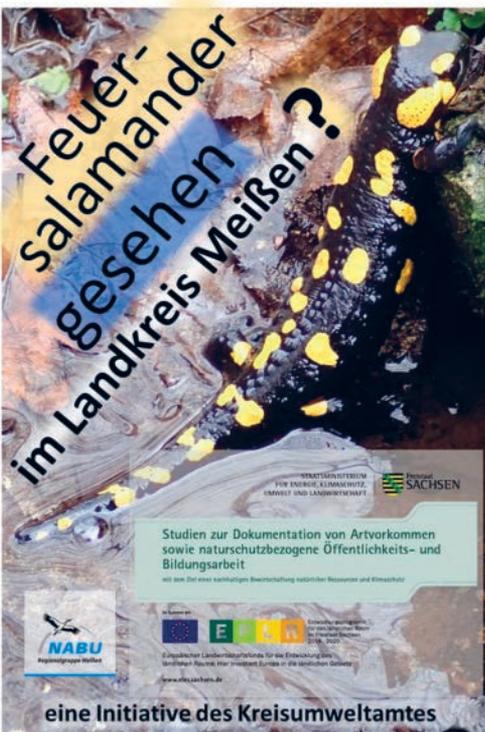
ferentin des Tages, lenkt ihr Augenmerk auf das Thema „Zukunftsmut – die Innovationskraft von Regionen“. Die erfahrene Managerin und Visionärin entwickelt innovative Konzept und Geschäftsmodelle, arbeitet zukunftsfähige Positionierungsstrategien aus und ist Profi im ganzheitlichen Innovationsmanagement. Bei der Jubiläumsveranstaltung haben UnternehmerInnen, VertreterInnen wirtschaftsnaher Institutionen und aus dem politischen Umfeld die Möglichkeit, sich über wirtschaftliche Entwicklungen, regionale Neuigkeiten und Best Practices auszutauschen und durch Impulsvorträge vielfältige Inspirationen für Ihren unternehmerischen

Alltag zu bekommen. Bei musikalischer Unterhaltung aus der Region und kulinarischen Spezialitäten ist ausreichend Raum für persönliche Gespräche zwischen den Unternehmern. Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung ab 22.08.2022 finden Sie unter: www.verknuepfe-dich.de/start-wt.html Der Wirtschaftstag im Landkreis Meißen hatte seine Premiere im Februar 2012. Unter der Dachmarke „Verknüpfe dich!“ findet er seitdem als jährliches Event in der Region statt. Organisiert wird das Wissens- und Netzwerkformat von der Wirtschaftsförderung Region Meißen und der Industrie- und Handelskammer Dresden, Regionalbüro Riesa. Die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM), mit Sitz in Meißen, ist seit 2002 Dienstleister, Partner und Sprachrohr für alle Unternehmen, die im Landkreis Meißen tätig sind oder die eine Ge-

schäftstätigkeit in der Region aufnehmen möchten. Als ihre zentrale Aufgabe sieht die WRM ihre Unterstützung bei der Sicherung und Entwicklung von Unternehmen oder deren Ansiedlungswünschen. Sie vertritt den Landkreis nach außen und wirbt für diesen sowie die ansässigen Unternehmen. Darüber hinaus gehört die Förderung eines wirtschafts- und innovationsfreundlichen Klimas sowie die Entwicklung eines regionalen Bewusstseins zu den Zielen der WRM.

Kontakt:
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
Öffentlichkeitsarbeit
Frau Doreen Teichner
Neugasse 39/40
01662 Meißen
Telefon: 03521/ 47 608 13
E-Mail: doreen.teichner@wrm-gmbh.de
www.wirtschaftsregion-meissen.de

Hinweise erbeten – Feuersalamander im Landkreis Meißen



Gegenwärtig erfasst die NABU-Naturschutzstation Schloss Heynitz systematisch die aktuelle Vorkommenssituation des Feuersalamanders im Landkreis Meißen.

Darüber hinaus ist die Sammlung möglichst vieler zufälliger Sichtungen dieser auffälligen, zeit- und stellenweise jedoch nur schwierig zu beobachtenden Tiere für eine möglichst vollständige Verbreitungsübersicht wichtig.

Wir bitten Sie freundlich um Ihre Mitwirkung und freuen uns sowohl über aktuelle als auch ältere Fundmeldungen mit Angabe von Datum (auch ca.), Anzahl und Fundort an:

hurtig@nabu-sachsen.de

oder an:

kreisumweltamt@kreis-meissen.de

Sie können auch gern ein Foto der gesichteten Tiere beilegen.

Andreas Hurtig
 NABU-Naturschutzstation Schloss Heynitz,
 Heynitzer Straße 8-10, 01683 Nossen

Diakonie 
 Meißen

Landkreis Meißen 

Schirmherrschaft: Andreas Beuchel (Superintendent) und Ralf Hänsel (Landrat)



VEREINSNACHRICHTEN

MITGLIEDERGRUPPE DER VOLKSSOLIDARITÄT NÜNCHRITZ

Klubaktivitäten im Monat September

Wir sind mit unseren Veranstaltungen für alle im Klub Karl-Marx-Str. 27E präsent.

Unsere regelmäßigen Themennachmittage:

jeden Montag:

14.00 Uhr, Spielenachmittag im Klub

jeden Dienstag:

14.00 Uhr, Gymnastiknachmittag im Klub

Wir wünschen allen Teilnehmern am Klubgeschehen ein paar erholsame Stunden.

Für Eure individuelle weitere Planung:

Freitag *, 23.09.22

14.00 Uhr, Sportfest für alle (Jung und Alt) auf dem Freigelände an der Wilhelm - Pieck - Straße



55190 bzw. E-Mail: heinrich49@gmx.de

** alle diese Aktivitäten auch für Nichtmitglieder*

Wir bitten für alle Veranstaltungen um Anmeldung bei unseren Ansprechpartnern, da die Teilnehmeranzahl unter Umständen begrenzt ist.

Für unsere monatlichen Aktivitäten suchen wir zur Verstärkung unseres Teams interessierte TeilnehmerInnen. Bei Interesse melden Sie sich

Sonntag, 25.09.22

17.00 Uhr, Erich - Kästner - Abend im Kulturschloss Großenhain

Donnerstag*, 29.09.22

13.30 Uhr, Schwimmen im Wonnemar Bad Liebenwerda, Für Anmeldungen (erforderlich wegen Buskapazität): Axel Heinrich - Karl - Liebknecht - Ring 1, Tel. 035265/

Der Vorstand der Mitgliedergruppe der Volkssolidarität Nünchritz

Unsere Ansprechpartner für eure Fragen und Hinweise:

Reiner Bieder Lindenweg 5b 01612 Neuseußlitz Tel.: 035267 / 50555	Udo Schmidt Liebigstr. 1 01612 Nünchritz Tel.: 035265 / 56102	Heidi Neumann Gartenstr. 2d 01612 Nünchritz Tel.: 035265 / 55359	Roswitha Vetter Karl-Marx-Str. 29b 01612 Nünchritz Tel.: 035265 / 55228
--	--	---	--

FUSSBALL-SPIELANSETZUNGEN

TSV MERSCHWITZ 1912 e.V.

Samstag, 24.09.2022

10.30 Uhr | A-Jugend

SpG Priestewitz/Merschwitz : SpG TSV Garsebach/Weistropfer SV/Klipphausen

11.00 Uhr | C-Jugend

SpG Strehla/Canitz/SV Borna : SpG Merschwitz /Röderau /Priestewitz

15.00 Uhr | Herren

TSV Merschwitz 1912 : SV Lok Nossen

Sonntag, 25.09.2022

09.30 Uhr | D-Jugend

TSV Merschwitz 1912 : Meißner SV 08 2.

Samstag, 01.10.2022

10.30 Uhr | A-Jugend

JSpG Priestewitz/Merschwitz : SV Motor Sörnewitz

Sonntag, 02.10.2022

09.30 Uhr | D-Jugend

SV Deutschenbora : TSV Merschwitz 1912

11.00 Uhr | C-Jugend

SpG Merschwitz /Röderau /Priestewitz : SV

Stauchitz 47 (v.G. flex)



SUCHE GARAGE IN NÜNCHRITZ ZUM KAUF

Angebote bitte an folgende Tel.: 0173/ 899 08 04

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

24./25.09.2022

09.00 – 11.00 Uhr

Helke Dalicho

Hauptstraße 60

01609 Gröditz

Tel. 035263/61911

01./02.10.2022

09.00 – 11.00 Uhr

Dr. med. Dent. Markus Zaulig

Badegasse 1,

01616 Strehla

Tel.: 035264/90589

Öffentliche Schulbibliothek

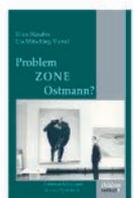
Mo	09.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr	Schüler
Di		12.30 – 17.30 Uhr	öffentlich
Mi	09.30 – 12.30 Uhr		öffentlich / Schüler
Do	09.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr	Schüler



"Unerhörte Ostfrauen" "Problem ZONE Ostmann?" Lebenserfahrungen in zwei Systemen

Treffen Sie Uta Mitsching-Viertel und Ellen Händler auf ihrer Lesereise.

Die Autorinnen lesen aus ihren Büchern "Unerhörte Ostfrauen" & "Problem ZONE Ostmann?"



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir laden Sie herzlich zu dieser Lesung mit anschließendem Gedankenaustausch

am Freitag, den 14.10.2022, 18.00 Uhr

in die Gemeindebibliothek Nünchritz, Glaubitzer Straße 15/17 ein.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Mitarbeiterin der Gemeindebibliothek und die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Nünchritz.

Die Frauen in der DDR waren selbstbewusst und emanzipiert. Sie haben Beruf und Familie erfolgreich miteinander vereinbart, sie profitierten, anders als ihre Geschlechtsgenossinnen im Westen, von frauenpolitischen Maßnahmen und flächendeckender Kinderbetreuung. Mit der deutschen Vereinigung schienen sie in Sachen Gleichberechtigung ins Mittelalter zurückkatapultiert. Von ihren Männern sind sie zu DDR-Zeiten vielfach im privaten und gesellschaftlichen Bereich unterstützt worden.

Doch wie stand es um diesen Zusammenhalt nach 1990, als Arbeitslosigkeit und Abwicklung auch die ostdeutschen Männer mehrheitlich trafen?

Wendeverlierer, Abgehängte, Rechtspopulisten – mit diesen Schlagworten sahen sich Männer aus dem Osten Deutschlands konfrontiert. Ellen Händler und Uta Mitsching-Viertel blicken hinter die Klischees und geben den Ostmännern eine Stimme. Stück um Stück entsteht ein differenziertes, vielschichtiges Bild der Lebenswirklichkeiten in Ostdeutschland vor und nach der Wende.

Uta Mitsching-Viertel und Ellen Händler, Jahrgang 1948, verbindet mit den von ihnen interviewten Frauen und Männern eine gemeinsame Lebensgeschichte. In der DDR geboren und aufgewachsen, begannen sie im Osten ihre berufliche Laufbahn und wurden Mütter von jeweils zwei Kindern.

Der Eintritt ist frei!

Die Buchlesung wird durch die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Meißen gefördert. Weitere Kosten für die Veranstaltung übernimmt die Gemeinde Nünchritz.

VEREINSNACHRICHTEN



Gläser mit individuellem eingraviertem Motiv oder Schriftzug!

non malus gmbh
Karl-Marx-Straße 36 · 01612 Nünchritz
Telefon: (035265) 689700 · E-Mail: info@nonmalus.com

+ + + + **Anzeigen-Hotline** + + + +
035265 / 689713



MUSEUM
Gemeinde Nünchritz

Öffnungszeiten
sonntags, 15.00 - 17.00 Uhr

Eintritt
Kinder bis 12 Jahre frei - Kinder bis 18 Jahre 0,25 Euro - Erwachsene 0,50 Euro

Museum Nünchritz

Sonderausstellung

Wurzeln Studien Ferne

Fotos von Stefan Großmann

(Zarpen bei Lübeck)



Vom 04.09.2022 bis 13.11.2022

im Museum Nünchritz, Dorfplatz 1

Geöffnet: sonntags 15.00- 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Eintritt: Erwachsene 0,50 €; Kinder ab 12 Jahre 0,25 €

Museum Nünchritz Dorfplatz 1 01612 Nünchritz; Tel.: 035265/50011

mail: post@nuenchritz.de; www.nuenchritz.de

ELBE-RÖDER-DREIECK e.V.

Homepage erscheint mit neuem Gesicht

Die Homepage des Elbe-Röder-Dreiecks wurde überarbeitet und erscheint mit neuem Gesicht. Unter www.elbe-roeder.de erhalten Sie u.a. Informationen rund um die Vereinsarbeit des Elbe-Röder-Dreieck e.V., Veranstaltungs- und

Freizeittipps aus unserer Region sowie alles rund um das Thema Förderung. Neu ist das Thema Natur und Landschaft. Der Regionalmanager Sebastian Wunsch stellt umgesetzte bzw. aktuelle Projekte und mögliche Förderprogram-

me sowie Wettbewerbe vor.

Klicken Sie sich einfach mal durch und entdecken so manch Interessantes aus dem Elbe-Röder-Dreieck.

Kalender 2023

Auch für 2023 wird es wieder einen Kalender mit Fotos und Veranstaltungstipps aus dem Elbe-Röder-Dreieck geben. Dafür ist das Regionalmanagement noch auf der Suche nach Bildern aus den Ortsteilen aller Mitgliedskommunen. Gern

können Sie uns aber auch Aufnahmen von Besonderheiten unserer Region zusenden. Mit der Einreichung gestatten Sie dem Elbe-Röder-Dreieck e.V. die Bilder auch für weitere Arbeiten (Öffentlichkeitsarbeit, Homepage u.a.) kostenfrei

zu verwenden. Senden Sie Ihre Fotos bitte digital bis 26.09.2022 an Frau Vetter über vetter@elbe-roeder.de. Diese steht Ihnen auch unter 035265/ 51203 telefonisch für Rückfragen gern zur Verfügung.

Raus in die Natur – Auf zu den letzten geführten Touren für dieses Jahr

„Zu Fuß durch die Gohrischheide“ lädt der Landschaftsführer Olaf Kaube am Donnerstag, 06.10.2022, 13.00 Uhr, Sonntag, 09.10.2022, 9.00 Uhr und am Dienstag, 11.10.2022, 13.00 Uhr ein. Sie starten vom Waldparkplatz Heidehäuser durch die östliche Gohrischheide bis zum ehemaligen

Kraze ab 9.00 Uhr zur Wanderung „Entlang des Teufelsgrabens“ ein. Begeben Sie sich auf die Spuren des bekannten Publizisten und Altertumsforschers Karl Benjamin Preusker und entdecken entlang des historischen Verlaufs des sagenumwobenen Teufelsgrabens die einzigartige Natur. Treffpunkt für diese

lich. Weitere Informationen zu den Touren finden Sie auch unter www.elbe-roeder.de/freizeit/gefuehrte-touren. Schon mal vormerken: Die letzte geführte Tour findet am 13.11.2022 statt. Unter dem Titel „Mit dem Teufelsgraben nach Gohrisch“ lädt ebenfalls Herr Kraze ein. Auf dieser Wanderung vom Forsthaus Heidehäuser zum ehemaligen Dorf Gohrisch lernen Sie den im Naturschutzgebiet gelegenen Teil des mittelalterlichen Landwehrs und die ihn umgebende Natur kennen. Bitte beachten Sie, dass für diese Tour die Teilnehmerzahl begrenzt ist und sie ausschließlich über die NSG-Verwaltung Königsbrücker Heide Gohrischheide unter Tel.: 035795/ 4990140 gebucht werden kann. Treffpunkt für diese Wanderung ist ebenfalls der Waldparkplatz in Wülknitz, OT Heidehäuser.



Vorwerk Gohrisch. Diese Wanderung ist kostenlos und kann ausschließlich über die NSG-Verwaltung Königsbrücker Heide Gohrischheide unter Tel.: 035795/ 4990140 gebucht werden kann. Am Sonntag, 30.10.2022, lädt Jens

Tour ist am Waldparkplatz in Wülknitz, OT Heidehäuser. Anmeldungen sind über die Tourist-Information Riesa unter 03525/ 529420, info@tourismus-riese.de oder bei Herrn Kraze unter 0171/1216063 oder natur@gohrischheide.de erforder-

Tourismusverein Sächsische Elbweindörfer e.V.

KIRCHENNACHRICHTEN

Kirchgemeinde Glaubitz

Hauskreis Glaubitz:
montags, 19.30 Uhr im Gemeinderaum Glaubitz, Info bei G. Schönfelder und J. Broschwitz, Tel.: 0152 58949571

Frauenkreis Glaubitz:
Donnerstag, 6. Oktober 2022, 14.30 Uhr, Gemeinderaum mit Frau Bauer & Pfr. Scheiter

Männerkreis Glaubitz:
Mittwoch, 12. Oktober 2022, 15.00 Uhr, Gem.-raum Glaubitz mit Pfr. Scheiter und Fr. Bauer

Ortsausschuss:
Dienstag, 4. Oktober 2022,

19.30 Uhr, Begegnungsstätte Nünchritz

Vorschulkreis:
Herzlich eingeladen sind auch die Streumener Kinder! Samstag, 15. Oktober 2022, 9.30 – 11.00 Uhr, Fr. K. Tammer

Christenlehre:
dienstags, 16.30 – 17.30 Uhr, Gem.-haus Glaubitz mit Gem.pädn. Angela Grübler (Nicht in den Herbstferien!)

Posaunenchor Glaubitz:
donnerstags, 19.30 Uhr, Gemeindehaus, Herr Burkhardt, Tel.: 0175/ 6669103

Singkreis Glaubitz:
mittwochs, 19.30 Uhr, Gemeindehaus, Fr. Giegold, Tel.: 0173/ 1615979

Singkreis Zschaiten:
donnerstags, 19.00 Uhr, CL-Raum in Kirche Zschaiten, Fr. Giegold, Tel.: 0173/ 1615979

Kurrende:
Sonnabend, 8. Oktober 2022, 9.30 – 10.15 Uhr, im Gem.-haus Glaubitz mit Ulrike Giegold, Tel.: 0173/ 1615979

Teezeit:
Freitag, 14. Oktober 2022, Fr. Schneider, 17.00 Uhr

Basteltreff:
Freitag, 21. Oktober 2022, Fr. Schneider, 17.00 Uhr

Spielenachmittag:
Freitag, 28. Oktober 2022, Fr. Riedel, 17.00 Uhr

Soziale Beratung:
Um telefonische Anmeldung wird gebeten! Hr. Eisenhauer, Tel.: 03525/ 734319

Begegnungsstätte Nünchritz

Gebetskreis:
wöchentlich montags, Pred. Seifert, 10.00 – 11.00 Uhr bei Pred. Seifert, Am Südhang 3, Nünchritz

Gesprächsabend:
Dienstag, 11. Oktober 2022, 19.30 Uhr, Fr. Beger, Andrea (Bürgermeisterin Nünchritz) „Miteinander Zukunft gestalten- eine Reflexion meiner ersten Monate als Bürgermeisterin - Was ist passiert? Welche Themen bewegen uns in der Gemeinde aktu-

ell? Was werden Themen in der Zukunft sein?“

Frühstückstreff:
wöchentlich donnerstags, Fr. Azendorf, 9.00 – 10.30 Uhr, Thema am 6. Oktober mit Fr. Bähnisch, „Vom Glück und vom Dank – Nicht die Glücklichen sind dankbar, es sind die Dankbaren, die glücklich sind!“

Frauenkreis:
Donnerstag, 20. Oktober 2022, Fr. Leber, 14.30 Uhr

Verkehrsteilnehmerschulung

Am 14.10.2022 um 18.30 Uhr findet unsere nächste Verkehrsteilnehmerschulung im Dorfgemeinschaftshaus Nünchritz, Ratssaal statt.

Die Verkehrswacht

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

Johann Walter (1496-1570), Weggefährte M. Luthers Begründer der ev. Kirchenmusik

Unter diesem Thema laden wir zum alljährlichen Reformationstreffen „Feiern wie zu Luthers Zeiten“ ab 15.00 Uhr in den Vorraum der Wackersporthalle Nünchritz ein. Frau Gisela Müller, Prädikantin aus Nünchritz, möchte uns dazu Interessantes und Wissenswertes vermitteln. Zu Reformationbrötchen und anderen leckeren Sachen lassen wir uns dann den fair gehandelten Kaffee schmecken.

Krippenspiel 2022

Liebe Krippenspieler & Engel, auch in diesem Jahr freuen wir uns, wenn ihr im Engelchor singen oder als Krippenspieler mitmachen möchtet. Wir wissen zwar noch nicht wie es in diesem Jahr ablaufen kann, aber wir sind guten Mutes und wollen uns am:

Samstag, den **29. Oktober 2022** um 10.00 Uhr im Gemeindehaus Glaubitz, Kirchgasse 5 das erste Mal treffen. Meldet euch am besten

schon telefonisch an unter 035265/ 54339

Auf ein neues Krippenspiel mit Euch freuen sich Eido & Andrea Lange



Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann



Glaubitz: Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Telefon: (03 52 65) 5 68 34

Gröditz: Marktstraße 33 - Ecke Reppiser Straße
Tag & Nacht Telefon: (03 52 63) 3 12 40

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch gern zu Ihnen nach Hause.

Inhaber: Jörg Wagenhaus

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen



*Was einem am Herzen liegt,
gibt man nur in vertrauensvolle Hände.*

Heese Bestattung

Inh. Bosselmann

01619 Röderau • Dorfplatz 1
Mitglied im Bestatterverband Sachsen e.V.

Einfühlsam und zuverlässig stehe ich Ihnen als ausgebildeter Trauerbegleiter und Bestatter durch persönliches Gespräch und individuelle Beratung in der schweren Zeit der Trauer zur Seite.

Ich bin für Sie **Tag und Nacht** unter **03525 / 732001** erreichbar.

Lesung mit Weinprobe

im „Haus des Gastes“ Diesbar-Seußlitz

25. September 2022, 15 Uhr



Eintritt 6,00 €/Person, 2er-Weinprobe, Anmeldung erforderlich: Tel. 035267-50909

Am 25. September liest der Meißner Schriftsteller **Werner Böhme** aus seinem neuen Buch

„Dorfgeschichten aus Überelbisch – Asche-Karl und die braven Bürger des Ortes“

Wo aber liegt der Ort Überelbisch mit den braven Bürgern von denen berichtet wird?

Es gibt im Meißner Land an der Elbe viele kleine Dörfer. Jedes hat seine eigene Geschichte und natürlich auch seinen eigenen Namen. Für den Ort von der jeweilig anderen Elbseite – ganz gleich, ob rechtselbisch oder linkselbisch – hat der Volksmund nur einen Namen: Überelbisch. Überelbisch heißen also hier alle Dörfer, aber eigentlich auch keins. So hat Werner Böhme seine

Geschichten aus dem Meißner Land der Nachkriegszeit in dem Ort angesiedelt der einerseits allgegenwärtig, den es andererseits aber gar nicht gibt. Dieser fiktive Ort ist der Schauplatz für die Dorfgeschichten. Böhme hat dafür kuriose Geschichten gesammelt und Erlebtes, Erfahrenes, Anekdoten und Episoden zu einem unterhaltsamen Lesevergnügen zusammengetragen. Wir lernen **Asche-Karl und einzigartige Typen** kennen, wie den Postboten Dünnebieber, den Dorfpolizisten Schulze, Glitzer-Heinze, den LPG-Vorsitzenden, die schöne Winzerstochter Anita und „Guttschnittl“, in dessen Friseursalon immer das Neueste zu erfahren ist. Die liebevollen Illustrationen in dem Buch sind Arbeiten des Bildhauers und Grafikers Martin Rieß.

Haus des Gastes, An der Weinstraße 1A, 01612 Diesbar-Seußlitz, E-Mail: HDG-elbwindoerfer@nuenchritz.de

Vorankündigung Veranstaltungen

29. Oktober 2022

„Oktoberause“ im Bunker

05. November 2022

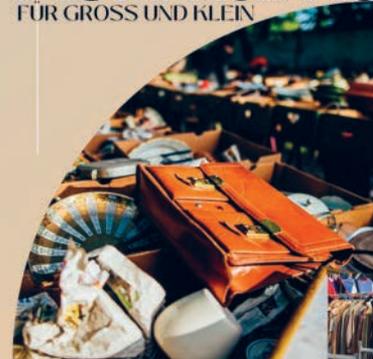
30 Jahre Bunker Nünchritz Party



www.bunker-nuenchritz.de

Kombi Flohmarkt

FÜR GROSS UND KLEIN



08.

Oktober 2022
14.00 bis 18.00 Uhr
Kar-Liebkecht-Ring 34
01612 Nünchritz

Du willst einen eigenen Stand?

Dann melde dich an, unter:
kombi-nation@gmx.de
Die 5€ Standgebühr
kommen den Kombi kids
zugute

Verkaufe
oder kaufe
alte/neue
Schätze

12. Goltzschaer Reiterfest

24. September
ab 19.00 Uhr Tanz für „Jung und jung Gebliebene“

25. September
ab 10.00 Uhr Reiterfest

Die Pferde-Engel laden recht herzlich zu unserem
12. Reiterfest nach Goltzscha ein.

Wir haben uns wieder einmal
interessante und spannende
Wettkämpfe einfallen
lassen, zum Beispiel:

- Fahr- und Reiterwettbewerbe
- Geländespringprüfungen
- Führzügelwettbewerb
- verschiedene Schaubilder
- große Tombola



Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

HERBSTFERIEN IM KINDER- UND JUGENDTREFF

24.-28. Oktober 2022

Wir wollen in der zweiten Ferienwoche mit einem Besuch in der Sternwarte Radebeul beginnen. Dazu treffen wir uns am Montag den 24.10., entweder ab 9.00 Uhr in der Kombi in Nünchritz, oder ab 9.25 Uhr am Bahnhof in Riesa. Wir fahren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bis zur Sternwarte, wo uns ein schönes Programm über das Weltall erwartet. Wir werden voraussichtlich gegen 16.00 Uhr zurück sein. Bitte denkt an Proviant, wetterangemessene Kleidung und gute Laune.

Von Dienstag bis Freitag werden Breakdance, Rappen, Texte schreiben und Beats bauen angeboten. Ihr lernt die Grundlagen und könnt euch dann jeden Tag mehr steigern. Was ihr lernt und austestet, könnt ihr dann am Freitag ab 16 Uhr bei der Abschlusspräsentation euren Freunden oder Familie zeigen. Wir beenden die Woche mit einem gemeinsamen Grillen.

Bring dir Taschengeld mit, falls du mal einen Saft oder eine Cola trinken willst.

Wenn du an den Workshoptagen teilnehmen möchtest, dann nutze bitte alle Tage, damit du es ausreichend auskosten kannst. Die Tage bauen aufeinander auf.

Deine Anmeldung sollte bitte bis spätestens 07.10. bei uns sein!



Montag 24. 10. 22
Tagesausflug
Sternwarte Radebeul

Treff:
9:25 Uhr Bahnhof Riesa
oder
9:00 Uhr in Kombi
Nünchritz

Dienstag – Freitag
11 - 17 Uhr
Workshoptage in der
Kombi

Themen:
Breakdance
Texten/ Rappen
Beats bauen

Freitag
Abschlusspräsentation
mit anschließend
Grillen (bis 19.00 Uhr)

KINDER- UND
JUGENDTREFF
„KOMBI“
Karl-Liebkecht-Ring 34
01612 Nünchritz
035265 56368

Du findest uns auch auf
Facebook und Instagram

WAS, WANN, WO

25.09.2022

15.00 Uhr

Haus des Gastes

Lesung mit Weinprobe

18.09. - 02.10.2022

Interkulturelle Wochen

24./ 25..09.2022

Pferde-Engel Goltzscha

12. Goltzschaer Reiterfest

08.10.2020

Kombi Nünchritz

Kombi-Flohmarkt für Groß
und Klein

14.10.2022

18.00 Uhr
Buchlesungen in der Ge-
meindebibliothek Nünchritz

24.-28.10.2022

Herbstferien Kinder- und Ju-
gendtreff

29.10.2022

Bunker Nünchritz

Oktoberause

05.11.2022

Bunker Nünchritz

30 Jahre Bunker Nünchritz
Party

